

## RadStart-Paket

### Hinweise & Informationen zu den Bedingungen für die anteilige Kostenübernahme durch die Initiative RadKULTUR

(Stand Oktober 2025)

#### Hintergrund

Die Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg macht die Begeisterung für das Radfahren vor Ort erlebbar. Sie zeigt den Einwohner:innen die Vorteile des Fahrrads als unkompliziertes Verkehrsmittel im Alltag auf und möchte so zur dauerhaften Veränderung des Mobilitätsverhaltens beitragen. Mit einer anteiligen Kostenübernahme für alle Aktionen unterstützt die Initiative RadKULTUR die Vertreter:innen von Unternehmen, ihre Mitarbeiter:innen von den Vorteilen des Radfahrens zu überzeugen.

#### RadStart-Paket: Antragsberechtigung, Verfahren und Bedingungen

- Gegenstand der anteiligen Kostenübernahme ist die Umsetzung der Aktion RadStart-Paket im Rahmen der Initiative RadKULTUR des Landes Baden-Württemberg.
- Diese Vereinbarung gilt ausschließlich für die Umsetzung der Aktion RadStart-Paket, für die zuvor ein Angebot von einer juristischen Person (z. B. Kommune, Unternehmen, Verein) über die Buchungsplattform der Initiative RadKULTUR angefragt wurde.
- RadStart-Pakete mit Berechtigung auf Anteilsfinanzierung werden nur von den auf der Plattform gelisteten, qualifizierten Anbietern angeboten.
- Für die Bewilligung der Anteilsfinanzierung ist die Erfüllung von kommunikativen Auflagen notwendig. (Verlinkung auf Unterseite mit kommunikativen Auflagen) Der Antragstellende verpflichtet sich mit Antragstellung, mindestens eine kommunikative Maßnahmen aus einem Anforderungskatalog (frei wählbar) zu erfüllen. Die Belege und Nachweise über die Erfüllung der Auflagen (Bildschirmfotos, Scans) müssen nach Durchführung der Aktion über die von der Initiative RadKULTUR zur Verfügung gestellte Plattform hochgeladen werden. Bei Nichterfüllung dieser Auflagen kann die Anteilsfinanzierung nach Prüfung durch die Initiative RadKULTUR wieder zurückgefordert werden.
- Das Verfahren für die Bewilligung einer Anteilsfinanzierung erfolgt in acht Schritten:
  1. Der Antragstellende fordert einen oder mehrere Anbieter über die Buchungsplattform der Initiative RadKULTUR zur Angebotserstellung für ein RadStart-Paket auf.
  2. Im Anschluss übersendet der /die angefragte(n) Anbieter - in der Regel binnen weniger Tage - dem Antragstellenden ein Angebot für ein RadStart-Paket.
  3. Der Antragstellende prüft und bewertet das / die Angebot(e) und lädt sein favorisiertes Angebot im „Online-Formular für anteilige Kostenübernahme“ auf der Buchungsplattform der Initiative RadKULTUR hoch. Er füllt den Antrag auf Anteilsfinanzierung aus und bestätigt seine Kenntnisnahme der für ihn damit verbundenen kommunikativen Auflagen.

4. Die Initiative Radkultur prüft den eingegangenen Antrag für die anteilige Kostenübernahme binnen fünf Werktagen. Bei positiver Entscheidung wird das Dokument "Anlage 2 Finanzierung: Bestätigung anteilige Kostenübernahme" ausgestellt und dem Antragstellenden per E-Mail übersandt.

5. Der Antragstellende beauftragt den Dienstleister mit der Umsetzung der Aktion RadStart-Paket in Textform per E-Mail und übermittelt ihm auf diesem Wege das Dokument "Anlage 2 Finanzierung: Bestätigung anteilige Kostenübernahme."

6. Der Dienstleister bestätigt dem Antragstellenden die Auftragsausführung zu dem um den Teil der Anteilsfinanzierung gekürzten Angebotspreis und führt die Leistung entsprechend seines Angebotes aus.

7. Bei Teilnahme des Antragstellenden an der Anteilsfinanzierung: Der Dienstleister stellt dem Antragstellenden eine Rechnung in Höhe der Angebotssumme abzüglich des Betrags der bewilligten anteiligen Kostenübernahme aus und übersendet diese an den Antragstellenden. Den Betrag der anteiligen Kostenübernahme stellt der Dienstleister der Initiative RadKULTUR in Rechnung.

8. Zu beachten: Vor, während und nach Durchführung der Aktion sollte der Antragstellende auf die Umsetzung der von ihm gewählten kommunikativen Auflagen achten und deren Erfüllung mittels geeigneter Belege und Nachweise dokumentieren. Der Antragstellende erhält nach Abschluss der Aktion von der Initiative RadKULTUR eine E-Mail mit der Aufforderung zum Upload der Belege und Nachweise über die Umsetzung der kommunikativen Auflagen auf die zur Verfügung gestellte Plattform. Die Servicestelle RadKULTUR prüft die Einreichungen.

**Für den Antragstellenden zu beachten: Um die anteilige Kostenübernahme zu erhalten ist bei Beauftragung des Angebots zwingend die „Anlage 2 Finanzierung: Bestätigung anteilige Kostenübernahme“ an den Dienstleister mitzusenden. (siehe Schritt 5)**

- Die Anzahl der anteiligen Kostenübernahmen ist entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets limitiert. Um eine faire Verteilung der Mittel zu gewährleisten, behält sich die Initiative RadKULTUR vor, die Anzahl der Anträge pro Organisation zu limitieren. Pro Antrag können maximal 5.000 Euro (netto) Anteilsfinanzierung bewilligt werden.

### **Abrechnung**

Die anteilige Kostenübernahme erfolgt je nach Paketgröße und Inhalt in folgender Höhe:

Paket S Sattelüberzug: 350,00 €

Paket M Sattelüberzug: 685,00 €

Paket L Sattelüberzug: 1275,00 €

Paket S Trinkflasche: 435,00 €

Paket M Trinkflasche: 820,00 €

Paket L Trinkflasche: 1.520,00 €



Die Initiative RadKULTUR tritt als Mitbesteller gegenüber dem Dienstleister auf und erhält bei Teilnahme an der Anteilsfinanzierung den zweiten Teil der Rechnungssumme. Bei Verzicht auf eine Teilnahme an der Anteilsfinanzierung erhaltet Ihr eine Rechnung über die Gesamtsumme der Aktion.